



# HESSISCHER LANDTAG

8. Wahlperiode

Drucksache **8/6242**

14. 06. 78

## **Kleine Anfrage der Abg. Badeck und Koch (CDU)**

### **betreffend Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges in Hattersheim, Stadtteil Eddersheim**

Durch den mit dem Sommerfahrplan der Deutschen Bundesbahn eingeführten S-Bahnverkehr zwischen Frankfurt und Wiesbaden ist der schienengleiche Bahnübergang in Eddersheim noch mehr geschlossen als bisher.

Zwischen den ehemals selbständigen Gemeinden Weilbach und Eddersheim ist der Bahnübergang die einzige Verbindung. Es entstehen nun unzumutbare Wartezeiten und damit lange Staus von Fahrzeugen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Stadtteil Eddersheim zu rechnen?
2. Welche konkrete Vorstellungen gibt es in bezug auf eine Unterführung oder Überführung des Bahnkörpers?
3. Sind bereits die Grundstücks- und Finanzierungsvoraussetzungen geschaffen, wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?

Wiesbaden, den 11. Juni 1978

**Badeck  
Koch**

Eingegangen am 14. Juni 1978 · Ausgegeben am 30. Juni 1978

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden · Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger, Herderstr. 56, 53 BN-Bad Godesberg, Tel. (02221)/363551



# HESSISCHER LANDTAG

8. Wahlperiode

Drucksache **8/6486**

(zu Drucks. 8/6242)

04. 09. 78

## **Antwort des Ministers für Wirtschaft und Technik**

**auf die Kleine Anfrage der Abg. Badeck und Koch (CDU)**

**betreffend Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges in Hattersheim, Stadtteil Eddersheim**

**— Drucks. 8/6242 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Bis wann ist mit der Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges im Stadtteil Eddersheim zu rechnen?

Die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in Eddersheim steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Planung der B 40 neu zwischen Mainz-Kostheim und Frankfurt am Main-Sindlingen, für die nach Abstimmung mit allen Fachbehörden und den Gemeinden die Bestimmung der Linienführung durch den Bundesminister für Verkehr vorliegt. Wegen der beabsichtigten Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes sind neue Untersuchungen der Straßenführung erforderlich, um eine Abstimmung beider Vorhaben zu erzielen. Der Zeitpunkt für die Beseitigung des genannten Bahnüberganges ist vom Ergebnis dieser Abstimmung abhängig. Soweit derzeit erkennbar, ist mit einem Baubeginn vor 1982 nicht zu rechnen.

2. Welche konkreten Vorstellungen gibt es in bezug auf eine Unterführung oder Überführung des Bahnkörpers?

Eine Beseitigung des Bahnüberganges an Ort und Stelle ist wegen der vorhandenen Bebauung und des Fassungsgebietes der unmittelbar benachbarten Brunnen einer Wassergewinnungsanlage nicht möglich. Eine Voruntersuchung der Straßenbauverwaltung sieht eine Verlegung der Landesstraße 3366 westlich Eddersheim mit einer Überführung über die Bundesbahngleise vor.

Für die Zeit bis zur Beseitigung des Bahnüberganges bereitet die Deutsche Bundesbahn z. Zt. eine Verbesserung des vorhandenen Bahnüberganges im Zuge der Landesstraße 3366 vor. Dabei soll die Fahrbahnbreite der Landesstraße im Gleisbereich von z. Zt. 5,0 m der Breite der anschließenden Fahrbahn von ca. 6,5 m angeglichen werden. Hierdurch wird die derzeitige Engstelle beseitigt. Da es sich im Laufe der letzten Jahre herausgestellt hat, daß die unmittelbar östlich des Bahnüberganges vorhandene Fußwegunterführung nicht in dem erwünschten Umfang angenommen wird, soll über die erwähnte Fahrbahnverbreiterung hinaus auch der beiderseits der Gleise vorhandene Gehweg im Gleisbereich durchgeführt werden. Durch den vorgenannten Ausbau des Bahnüberganges, der kurzfristig durchgeführt werden kann, ist eine Verbesserung der örtlichen Verkehrssituation zu erwarten, da

Eingegangen am 44. September 1978 · Ausgegeben am 22. September 1978

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden · Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger, Herderstr. 56, 53 BN-Bad Godesberg, Tel. (02221)/363551

sich die bei geschlossenen Schranken entstehenden Kraftfahrzeugstaus schneller abbauen werden.

3. Sind bereits die Grundstücks- und Finanzierungsvoraussetzungen geschaffen, wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?

Die erforderliche erneute Abstimmung der Lage der B 40 neu mit den wasserwirtschaftlichen Planungen (siehe Antwort zu Frage 1) erlaubte noch keine detaillierten Planungen für den Grunderwerb. Auch die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens steht noch aus.

Es kann jedoch in jedem Fall davon ausgegangen werden, daß die erforderlichen Landesmittel für die Beseitigung des Bahnübergangs zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung stehen werden.

Wiesbaden, den 25. August 1978

Karry